

Gemeindevertrag

betreffend

Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung

zwischen der Gemeinde



Wohlen

und den Gemeinden



Büttikon



Dintikon



Dottikon



Hägglingen



Uezwil



Villmergen



Waltenschwil

1. Einleitung

Die in diesem Vertrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

2. Zweck

Die Gemeindepolizei Wohlen gewährleistet in den Vertragsgemeinden unter der Bezeichnung „Regionalpolizei Wohlen“ eine angemessene polizeiliche Grundversorgung mit folgenden Zielen:

- Markierung polizeilicher Präsenz
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung
- Unterstützung der Gemeindebehörden in ihren polizeilichen Aufgaben

3. Auftrag

Das Polizeipersonal ist mit der Ausübung der polizeilichen Funktionen auf den Territorien der Vertragsgemeinden gemäss Polizeigesetzgebung¹ beauftragt.

4. Organisation

Repol-Kommission

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden bestimmen für die Dauer einer Amtsperiode je eine Vertretung. Diese Vertretungen bilden zusammen die Repol-Kommission.

Die Vertretung aus dem Gemeinderat Wohlen übernimmt den Vorsitz. Ansonsten konstituiert sich die Kommission selber.

Die Repol-Kommission versammelt sich mindestens zweimal pro Jahr. Sie

- behandelt grundsätzliche Fragen, die sich aus dem Vertrag stellen,
- stellt den Budgetantrag,
- stellt Anträge zum Stellenplan,
- stellt Antrag bezüglich Vertragsabschlüssen mit weiteren Gemeinden,
- stellt Anträge für Vertragsänderungen,
- koordiniert die polizeilichen Bedürfnisse der Vertragsgemeinden und erlässt Empfehlungen für den Dienstbetrieb zuhanden der Standortgemeinde.
- regelt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, bzw. Polizeiorganisationen,
- bildet im Bedarfsfall entsprechende Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der Kommission.

Der Chef Regionalpolizei gehört der Repol-Kommission mit beratender Stimme an.

Anstellungsbehörde

Anstellungsbehörde für das ganze Polizeikorps ist der Gemeinderat Wohlen. Dieser stellt das Personal auf Antrag des Chefs Regionalpolizei an. Dem Gemeinderat Wohlen steht die alleinige Disziplinargewalt gegenüber den Korpsangehörigen zu.

¹ Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID), SAR 531.210 (Anhang III zum Vertrag)

Für die Besetzung der Stelle des Chefs Regionalpolizei nehmen nachfolgende Personen am Auswahl- und Selektionsverfahren teil und stellen Antrag an den Gemeinderat Wohlen:

- Präsident Repol-Kommission
- Ein Mitglied Repol-Kommission
- Politisch personalverantwortliche Person Gemeinde Wohlen

Verantwortlichkeit, Haftung

Die Polizeifunktionäre sind bei allen ihren Amtshandlungen der Gemeinde Wohlen verantwortlich. Die Gemeinde Wohlen haftet für ihre Polizeifunktionäre und deckt deren Unfallrisiko.

Stellenplan

Änderungen am Stellenplan sind von der Repol-Kommission beim Gemeinderat Wohlen als Anstellungsbehörde zu beantragen. Dieser entscheidet darüber und stellt gegebenenfalls Antrag an den Einwohnerrat Wohlen.

Dienstorganisation

Der Chef Regionalpolizei Wohlen ist verantwortlich für den Einsatz gemäss Polizeigesetzgebung². Einsätze und Patrouillen werden in Rapporten festgehalten und dienen zur Dokumentation der Vertragsgemeinden. Jährlich wird ein Rechenschaftsbericht, unter Darlegung der Kostenverteilung gemäss Anhang I, zuhanden der Kommission und der Vertragsgemeinden erstellt.

5. Standort

Standort des Polizeikorps ist die Gemeinde Wohlen. Sie ist verantwortlich für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Einsatzmittel.

Im Bedarfsfall können Aussenposten in Vertragsgemeinden eingerichtet werden.

6. Finanzielles

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung Wohlen.

Budgetierung

Das Budget wird vom Gemeinderat Wohlen auf Antrag der Repol-Kommission erstellt. Es wird vom Einwohnerrat Wohlen bzw. von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wohlen beschlossen. Der Gemeinderat Wohlen gibt den angeschlossenen Gemeinden jeweils bis Ende Juli die zu budgetierenden Kostenanteile bekannt und begründet wesentliche Änderungen.

² Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID), SAR 531.210

Busseninkasso

Die Bussengelder aus Geschwindigkeitskontrollen fließen in die Gesamtrechnung.

Die übrigen Bussengelder gehen an die jeweilige Behebungsgemeinde.

Kostenverteilung

Die Rechnungsführung und die Berechnung der Gemeindeanteile erfolgt durch die Standortgemeinde (Finanzverwaltung Wohlen) auf der Basis einer Kostenrechnung (Anhang I, Berechnung Kostenteiler) sowie eines Kostenschlüssels über durch die Repol in den Vertragsgemeinden vorgenommenen Dienstleistungen (Anhang II, Leistungserfassung).

7. Vertragsänderungen, Vertragsdauer, Kündigung

Vertragsänderungen erfolgen mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden unter Vorbehalt von § 20 Abs. 2 lit. h) Gemeindegesetz.

Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer Vertragsgemeinde gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres.

Die Kündigung ist eingeschrieben an den Gemeinderat Wohlen zu richten, mit Kopien an die übrigen Vertragsgemeinden. Eine Kündigung durch die Gemeinde Wohlen wird an alle Vertragsgemeinden eingeschrieben zugestellt.

Gemeinden, welche den Vertrag kündigen, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung der getätigten Investitionen.

Kündigen eine oder mehrere Gemeinden den Vertrag, so verhandeln die verbleibenden über die Modalitäten der Weiterführung des Vertrages.

8. Inkrafttreten

Die Änderungen in diesem Vertrag treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Unterzeichnet am 13. Mai 2014 in Wohlen.

Gemeinderat Büttikon


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber

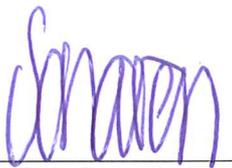
Gemeinderat Dintikon


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber

Gemeinderat Dottikon


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber

Gemeinderat Hägglingen


Gemeindegammann

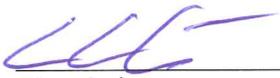

Gemeindegchreiber

Gemeinderat Uezwil


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber

Gemeinderat Villmergen


Gemeindegammann

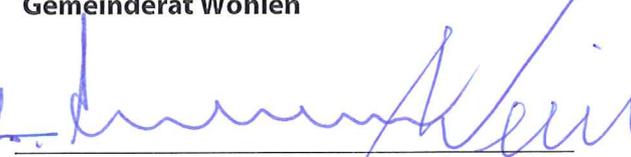

Gemeindegchreiber

Gemeinderat Waltenschwil


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber

Gemeinderat Wohlen


Gemeindegammann


Gemeindegchreiber